Preisblatt Main Sparstrom 24

Versorgung mit Strom **außerhalb** der Grundversorgung bzw. Ersatzversorgung für Haushaltskunden¹⁾



Preisblatt gültig ab 01.01.2024

Es gilt die jeweils aktuell gültige Fassung der Allgemeinen Stromlieferbedingungen.

Main Sparstrom 24 ist günstig und zuverlässig. Egal ob Singlehaushalt, Paar oder Familie – unser Angebot für Preisbewusste. Der gelieferte Strom ist zu 100 % Ökostrom.

1. Preise

	Arbeitspreis		Grundpreis	
	Cent/kWh	Cent/kWh	Euro/Jahr	Euro/Jahr
	netto	brutto	netto	brutto
	33,15	39,45	116,97	139,20
(*) Als Schwachlastzeit / Niedertarifzeit (NT-Zeit) gilt bis a sowie von Samstag 13:00 Uhr bis Montag 6:00 Uhr.	uf weiteres: Mon	tag – Freitag von 2	2:00 Uhr – 6:00 Uhr	
In den Netto-Endpreis fließen ein:			Euro/Jahr	Cent/kWh
Stromsteuer				2,05
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)				1,32 (HT);
				0,61 (NT)
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Umlage)				0,275
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (NEV-Umlage)				
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaft	ftsgesetzes (O	ffshore-Haf-		0,656
tungsumlage)				
Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten	Umlagen und	Aufschläge fin	den Sie auf der inte	ernetbasierten
Informationsplattform der deutschen Übertrag	ungsnetzbetr	eiber unter <u>wwv</u>	v.netztransparenz.o	<u>de</u>

Preise: Main Sparstrom 24

Der Vertrag hat eine Laufzeit ab Lieferbeginn von 24 Monaten. Er verlängert sich automatisch, wenn er nicht mit einer Frist von einem Monat zum Ende der Vertragslaufzeit in Textform gekündigt wird. Die Verlängerung ist unbegrenzt und kann zu jeder Zeit mit einem Monat Kündigungsfrist gekündigt werden.

2. Preiszusammensetzung

Aus einem Grundpreis pro Jahr, aus einem Grundpreis pro Jahr für Ihren Zähler in der Niederspannung und einem verbrauchsabhängigen Preis in Cent je Kilowattstunden (kWh).

Wenn der Kunde einen Dritten mit der Messdienstleistung und/oder Messtellenbetrieb beauftragt, werden ihm die unten genannten Preise für diese Leistung nicht berechnet.

Die Preise unterliegen dem Änderungsrecht nach Ziffer 6 der beiliegenden Allgemeinen Stromlieferbedingungen.

Energieversorgung Gemünden GmbH

Postanschrift Schulstraße 5 97737 Gemünden a. Main

Wir sind für Sie erreichbarMo – Do: 07:30-16:30 Uhr
Fr: 07:30-12:30 Uhr

T 0800 7890003 F 09351 973444 info@energieversorgunggemuenden.de

Homepage www.evg-gemuenden.de

Vorsitzender des Aufsichtsrats Verwaltungswirt Jürgen Lippert

Geschäftsführer Roland Brönner Christian Kütt

Sitz Gemünden Registergericht Würzburg HRB 6418 St. Nr. 231/116/70013

¹⁾ Als Haushaltskunden gelten gem. Energiewirtschaftsgesetz "Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden (kWh) nicht übersteigen den Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen."



Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:	Euro/Jahr (netto)	Cent/kWh (netto)	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		8,48	
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	76,65		
Aufgrund des gesetzlich vorgesehenen Einbaus neuer digitaler Stromz Preise für Ihren Zähler getrennt aus. Damit sind neben den o.g. Arbeits- stellenbetrieb), je nach Messeinrichtung und Stromverbrauch pro Jahr, für den Zähler zu entrichten:	· und Grundpreisen (ex	klusive Mess	
Messstellenbetrieb konventioneller Messeinrichtungen in Niederspannung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	10,45		
Messstellenbetrieb moderner Messeinrichtungen in Niederspannung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	16,81		
Messtellenbetrieb intelligenter Messeinrichtungen in Niederspannung (1)			
(wenn vom Netzbetreiber durchgeführt) an Zählpunkten mit einem Energie-			
verbrauch von):			
über 100.000 kWh	Preise werden zu einem späteren		
	Zeitpunkt veröffentlich	nt!	
über 50.000 bis einschließlich 100.000 kWh	100,84		
über 20.000 bis einschließlich 50.000 kWh	75,63		
über 10.000 bis einschließlich 20.000 kWh	42,02		
über 6.000 bis einschließlich 10.000 kWh	16,81		
Steuerbare Verbrauchseinrichtung oder steuerbaren	42,02		
Netzanschlüssen nach § 14a EnWG			
Stromwandlersatz	14,87		
Stromwandlersatz (bei mME und iMSys)	31,49		
Tarif- und Lastschaltung	10,93		
Tarif- und Lastschaltung (bei mME und iMSys)	17,76		
Taill- und Lastschaltung (bei mivic und livisys)	17,70		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:			
	obton Laiatungan (Basal	hoffung und	
Rechnerisch ergibt sich damit als Versorgeranteil für die vom Versorger erbra Vertrieb):	chien Leistungen (Besch	nanung und	
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	40,32		
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	•	19.73	

⁽¹⁾ Technische Verfügbarkeit gemäß §30 MsbG vorausgesetzt

Das Preisblatt wird regelmäßig aktualisiert und veröffentlicht. Sobald die Energieversorgung Gemünden GmbH neue Zusatzleistungen anbietet, nimmt sie diese mit auf.

Für Verbrauchsstellen mit einem durchschnittlichen Jahresverbrauch unterhalb 6.000 kWh ist nach Messstellenbetriebsgesetz eine Ausstattung mit einem intelligenten Messsystem ab 2020 optional bei wirtschaftlicher Vertretbarkeit möglich.



3. Sonstige Bestimmungen

Fordert der Versorger den Kunden bei Zahlungsverzug erneut zur Zahlung auf oder lässt den Betrag durch einen Beauftragten einziehen, kann der Versorger dem Kunden die dadurch entstehenden Kosten pauschal berechnen.

Die Kosten für die erste Mahnung mit Sperrandrohung betragen 2,50 €, netto, für jede weitere Mahnung fallen 5,00 €. Die Kosten für jeden Inkassogang betragen 46,00 €, netto.

Bearbeitungskosten für eine Rücklastschrift sind abhängig von der Hausbank des Kunden, auf deren Höhe die EVG keinen Einfluss hat.

4. Erläuterungen

Stromsteuer

Die Stromsteuer ist eine Verbrauchersteuer, die im Stromsteuergesetz geregelt ist (kurz: StromStG). Jeder Verbraucher zahlt die Stromsteuer pro verbrauchte Kilowattstunde.

Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe ist eine Gebühr, die von Kommunen erhoben wird, wenn Energieversorgungsunternehmen öffentliche Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen nutzen.

Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG-Umlage)

Die KWKG-Umlage dient zur Finanzierung der geförderten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen. KWKG steht dabei für das Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz. Die ausgezahlten Förderbeträge werden summiert und über alle bezogenen Kilowattstunden Strom, verteilt wieder abgerechnet. Die KWKG-Umlage wird auf der Grundlage von Stromerzeugungsprognosen abgeschätzt und allen Stromabnehmern in gleicher Höhe berechnet. Die Umlage wird dabei jährlich angepasst.

§ 19 StromNEV-Umlage

Mit der § 19 StromNEV-Umlage wird die Entlastung stromintensiver Unternehmen von den Netzentgelten finanziert. Die Mehrbelastungen die aus der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) entstehen, werden als Aufschlag auf die Netzentgelte (§19 Strom NEV-Umlage) anteilig auf alle Letztverbraucher umgelegt.

Offshore-Haftungsumlage

Um die Risiken einer verspäteten Netzanbindung bzw. den Ausfall der Netzanbindung von Offshore-Windparks für die Netzbetreiber zu begrenzen, werden die daraus entstehenden Mehrbelastungen an die Letztverbraucher weitergegeben.

Netzentgelt / Netznutzungsentgelt

Die Netzentgelte werden von Netzbetreibern für den Transport und die Verteilung der Energie erhoben. Diese Gebühr deckt die Kosten, die bei dem Ausbau der Netze, der Durchleitung und dem Betreiben des Netzes entstehen. Die Netzentgelte enthalten immer einen Arbeitspreis, einen Grundpreis und den Messpreis (beinhaltet Betrieb, Messung und Abrechnung).

Messstellenbetrieb

Der Messtellenbetrieb umfasst Einbau, Betrieb und Wartung der Messstelle und Ihrer Messeinrichtungen sowie die Gewährleistung einer mess- und einrichtungskonformen Messung der Energie. Diese Kosten werden vom Netzbetreiber bzw. (grundzuständigen) Messtellenbetreiber in Rechnung gestellt.

Messung

Das neue Messtellenbetriebsgesetz sieht vor, dass Messstellenbetrieb und Messdienstleistung aus einer Hand angeboten werden. Die Entgelte für die Messungsdienstleistung wurden in den Messstellenbetrieb überführt.